

Rahmenbedingungen gestalten

Rüstungspolitik und Rüstungsbeschaffungen werden von zahlreichen rechtlichen sowie politischen Rahmenbedingungen geprägt. An der Industrieorientierung/ STA-Herbstveranstaltung standen drei davon speziell im Fokus: Rüstungsexporte, Offsetgeschäfte sowie die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis. Erfolge auf der einen kontrastieren mit Frustrationen auf der anderen Seite. Übergeordnete Zusammenhänge werden oft noch ausgeklammert.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Rund 240 Gäste nahmen am 8. November 2018 in der Mannschaftskaserne Bern an der traditionellen Industrieorientierung von armasuisse und der Herbstveranstaltung der STA (Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee) teil. Das anspruchsvolle Thema lautete «Rahmenbedingungen gestalten». Der weite Bogen spannte sich vom Masterplan 2018 über den momentanen Scherbenhaufen bei den Rüstungsexporten, den Nutzen von Offsetgeschäften, neuen Technologien, welche die Welt verändern, bis zur erfolgreichen Transformation ganzer Unternehmen.

Revidierte Rüstungspolitik

Der Rüstungschef, Martin Sonderegger, eröffnete den Anlass mit einem kurzen Rückblick auf 50 Jahre armasuisse (siehe ASMZ 12/2018, S. 30–32). Die revidierten Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS treten auf 1. Januar 2019 in Kraft. Sie bilden gewissermassen das Basisdokument für eine Reihe von konkretisierenden Strategien (Beschaffung, Industriebeteiligung/Offset, Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis, Kooperationen), welche in den kommenden Monaten ebenfalls überarbeitet werden sollen. Die ASMZ wird in einer der folgenden Nummern vertieft darauf eingehen.

Eine zentrale Bedeutung kommt ebenfalls der laufenden Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (BöB) zu: National- und Ständerat haben ihre Detailberatungen abgeschlossen; nun folgt ab der Frühjahrssession 2019 die Differenzbereinigung. Eine spezielle Bevorzugung der einheimischen Rüstungsindustrie ist nicht vorgesehen. Das Öffentlichkeitsgesetz soll auch für Rüstungsbeschaffungen gelten, so dass das Geschäftsge-

heimnis der Industrie nur noch ungenügend geschützt sein dürfte.

Schwache Armeelobby

Der Chef der Armee, KKdt Philippe Rebord, skizzierte ein paar Eckwerte des Masterplans 2018 (siehe ASMZ Nr. 12/2018, S. 33–35) und gab einen kurzen Ausblick auf den bevorstehenden Masterplan 2019. Der Masterplan 2018 beinhaltet drei Zeitperioden: 2018–2022 (konkrete Beschaffungsvorhaben und Investitionssummen), 2023–2032 (abstrakte Benennungen der Investitionsbereiche) und 2033–2044 (Herausforderungen, wenig konkret). Massgebende Grundlagen dazu sind der Beschluss des Bundesrates vom 8. November 2017 betreffend Air2030 sowie die zugesicherte Erhöhung des Armeebudgets um 1,4% pro Jahr ab 2021. In den Jahren 2023 und 2024 sind wegen Air2030 keine Rüstungsprogramme vorgesehen. Der Mas-

terplan 2019 soll sich gemäss den Handlungsrichtlinien des CdA vom 6. Juni 2018 schwergewichtig der bodengestützten Luftverteidigung kurzer Reichweite (BODLUV KR), der Mobilität am Boden (vorgezogene Beschaffungen) und dem 12 cm Mörser 16 (Einlösung Optionsvertrag) widmen. Der CdA erachtet die geplante Zunahme des Armeebudgets um 1,4% pro Jahr als «realistischen Kompromiss», wissend, dass «Bildungs- und Landwirtschaftslobby weit mächtiger als die Armeelobby sind».

Rückschritte für die Rüstungsindustrie

Gespannt waren die Teilnehmenden auf die Lageanalyse von Botschafter Erwin Bollinger (SECO, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge) zum Thema «Rüstungsexporte in einem schwierigen politischen Umfeld». Der «politisch gefärbte» Bericht der Eidg. Finanzkontrolle

Mögliche Instrumente zur Förderung der STIB



Beschaffung
im Inland



Innovations-
förderung



Informations-
austausch



Internationale
Kooperation



Anwendungsorientierte
Forschung



Offset



Exportkontroll-
politik

Grafik: armasuisse

(EFK) zur Überprüfung des Transfers von Kriegsmaterial sowie das Auftauchen von Fotos zu Schweizer Waffen in Bürgerkriegsländern hätten eine «unerwartete Dynamik» ausgelöst. Dies habe dazu geführt, dass der Bundesrat am 31. Oktober 2018 darauf verzichtete, die vorgesehene Anpassung der Kriegsmaterialverordnung umzusetzen. Leider habe keine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden. Der Medien-Hype drehte sich nur um die Lieferung von Kriegsmaterial an gewisse Endbestimmungsländer. Ausgeklammert wurde beispielsweise der Auftrag in Art. 1 des Kriegsmaterialgesetzes, «in der Schweiz eine an die Bedürfnisse ihrer Landesverteidigung angepas-

«Die Hauptmotivation für Offset soll und muss die Sicherheitsrelevanz sein. Der volkswirtschaftliche Effekt ist eine Folge und nicht das Ziel.»

Prof. Thomas Friedli, Universität St. Gallen

te industrielle Kapazität aufrechtzuerhalten». Und unerwähnt blieb auch, dass mit der Revision die Gültigkeitsdauer von Ausfuhrbewilligungen auf zwei Jahre hätte erhöht werden sollen.

Nun wird sich die Rüstungsindustrie im Jahr 2019 mit drei Initiativen konfrontiert sehen, die namhafte Einschränkungen bringen könnten:

a) Mit der Motion der BDP soll eine «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» erfolgen. Entgegen der aktuellen Normenhierarchie sollen die Bewilligungsvoraussetzungen für Kriegsmaterialexporte dem Bundesrat entzogen und neu im Gesetz festgehalten werden. Und gleichzeitig sollen die Güterkontrollen Kriegsmaterial-Kriterien bei Exporten angeglichen werden. Von diesem Paradigmen-Wechsel bei den Dual-Use-Gütern wäre ein Exportvolumen von 10–12 Mia. CHF betroffen. National- und Ständerat sind sich in dieser Frage noch nicht einig.

b) Mit der «Korrektur-Initiative» sollen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer gänzlich unterbunden werden. Sie ist bei der Bundeskanzlei eingereicht und würde die Schweiz bei einer Annahme bewilli-

gungsmässig vor das Jahr 2009 zurückwerfen.

c) Die Volksinitiative für ein «Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» würde die Handlungsfähigkeit der Schweizerischen Nationalbank, von Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen einschränken und die Kapitalbeschaffung der Rüstungsindustrie behindern.

Nutzbringend, wenn...

Mit grossem Interesse und auch einer gewissen Genugtuung wurden die Ausführungen von Prof. Thomas Friedli (Universität St. Gallen) zur Kenntnis genommen. Unter dem Titel «Offset heute – Wichtiges Instrument oder lästiges Ärgernis in der Beschaffung?» präsentierte er die Ergebnisse einer Studie im Auftrag der Industrie. Trotz der einschränkenden EU-Richtlinie von 2009 seien Kompensationsgeschäfte im internationalen Vergleich (auch in Westeuropa) «keine Besonderheit, sondern der Regelfall». Die Türöffner-Funktion, namentlich zu international tätigen Grosskonzernen, und die Zusatz-Geschäfte seien wesentliche Vorteile. Die oft stipulierten Mehrkosten hingen weitgehend vom betreffenden Land ab; sie würden durch Steuerrückflüsse in der Regel mindestens kompensiert. Diese über verschiedene Annahmen hergeleitete Erkenntnis bildete gewissermassen das Hauptresultat der Studie. Friedli erachtet Offsetgeschäfte denn auch als wirksamstes Instrument zur Förderung der Sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB).

In der allgemeinen Erleichterung ging allerdings praktisch unter, dass der Studienleiter auch ein paar zentrale Forderungen stellte, damit diese Feststellung tatsächlich zutrifft: So sei die aktuelle STIB-Datenbank «nicht wertstiftend», weil sie «auf einem nicht kontrollierten Selbst-Registrierungsprozess beruhe». Eine praktisch identische Feststellung hat kürzlich auch ein Deutscher Regierungsvertreter an einer Tagung in Zürich gemacht: Bei einer Selbstdeklaration sei «alles sicherheitsrelevant». Weiter forderte Friedli, dass – in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie – Offsetgeschäfte an nationale Sicherheitsinteressen zu koppeln seien. Wenn nun der Rüstungschef am Anlass als vorläufiges Zwischenergebnis von «25 Technologien von höchster und 90 Technologien von hoher Priorität spricht», dann besteht die Gefahr der Verzettelung (Förderung von Zwergen) und

Fünf Technologien, fünf Jahre

- **Blockchains** (helfen, Netzwerke zu managen; die Nachvollziehbarkeit muss sichergestellt sein; keine versteckten Codes).
- **Cryptographie** (neue Algorithmen, neue Verschlüsselungen, die auch mit moderner Technologie nicht zu knacken sind).
- **Sauberes Wasser** (mit künstlicher Intelligenz gesteuerte Mini-Mikroskope untersuchen autonom Wasserqualität/Plankton).
- **Künstliche Intelligenz** (gefeit von Vorurteilen, die man erkennen und herausfiltern kann).
- **Quanten Computer** (basieren auf Quanten und nicht auf dem binären System; lösen Probleme, die heute noch als unlösbar gelten).

Quelle: Thomas Landolt, Managing Director IBM

der fehlenden Fokussierung. Schliesslich machte der Studienleiter darauf aufmerksam, dass «bei steigendem Multiplikator die Steuerrückflüsse relativ zum Offset-Volumen sinken». Die Schweiz will aktuell bei «Industrien mit sicherheitspolitischer Priorität» Multiplikatoren bis 3 zulassen und alle übrigen Kompensationsgeschäfte mindestens mit 1 bewerten. Ein Votum aus dem Publikum brachte es auf den Punkt: «Bevorzugte Technologien müssen klar definiert sein, sonst weiss man gar nicht, was man steuern will». Da besteht somit noch verschiedener politischer Präzisionsbedarf.

Die höhere Warte

Zwei weitere Referate rundeten den informativen Anlass ab: Thomas Landolt, Managing Director von IBM, referierte über fünf Innovationen, welche unser Leben in fünf Jahren verändern werden (siehe Kasten oben). Und Dr. Marianne Janik, CEO Microsoft Switzerland, legte überzeugend dar, wie sich «ein Dinosaurier der Industrie» dem steten Wandel stellt: Getrieben durch Demokratisierungen von Technologien und durch Fachkräftemangel mit schlechten Prognosen sei man «stets auf der Reise und werde wohl nie am Ziel sein». Es brauche Experimentiermöglichkeiten sowie Lern- und Reifeprozesse. Dabei müsse man namentlich den Technologien vertrauen können und die Mitarbeiterkompetenzen entwickeln. ■